



## Recurve-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

Für die Recurve-Disziplin sind die folgenden Ausrüstungsgegenstände zugelassen:

➤ 22.1.1

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griffstück/Mittelstück (kein Durchschusstyp), einem Griff und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen.

- 22.1.1.1 Mehrfarbige Mittelstücke sowie Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms oder auf dem Mittelstück sind zulässig.
- 22.1.1.2 Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Wettkämpfers.

➤ 22.1.2

Eine Sehne aus einer beliebigen Anzahl an Fäden

- 22.1.2.1 die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, ein oder zwei Nockpunktmarken, an denen zusätzliche Wicklung(en) angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen und um die Nockpunktmarken festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Zusätzlich darf auf der Sehne eine Vorkehrung angebracht werden, die als Lippen- oder Nasenmarkierung dient. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peephole (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.

➤ 22.1.3

Eine Pfeilaufgabe, die verstellbar sein kann und über mehr als eine vertikale Halterung verfügen darf, ist erlaubt.

- 22.1.3.1 Ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt, sie sind nicht



## Recurve-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar. Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals BUCH 4 WORLD ARCHERY- REGELN 30. Januar 2025 4 des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (4 cm Overdraw).

### ➤ 22.1.4

Ein Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar, tastbar und/oder sichtbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.

### ➤ 22.1.5

Ein Visier zum Zielen ist erlaubt.

- 22.1.5.1 Es darf kein Prisma, keine Linse und keine andere Vergrößerungsvorkehrung, keine Wasserwaage und auch keine elektrische oder elektronische Einrichtung enthalten, und es darf nicht über mehr als einen Zielpunkt verfügen. Lange faseroptische Visierfäden müssen sich nach 2 cm biegen, wobei sich das andere Ende des Fadens nicht in der Zielrichtung des Wettkämpfers befinden darf.
- 22.1.5.2 Die Gesamtlänge des Visierrings oder Visierpunkts (Tunnel, Röhre, Visierstab oder irgendeine andere Verlängerung) darf 2 cm in Zielrichtung des Wettkämpfers nicht überschreiten.
- 22.1.5.3 Ein Visier, das am Bogen zum Zielen angebracht ist, darf sowohl eine Höhenals auch eine Seitenverstellung haben. Es unterliegt folgenden Bedingungen: •Ein Vorbau, an dem das Visier befestigt ist, ist erlaubt; •Eine Platte des Herstellers und/oder ein Klebestreifen mit einem Satz der üblichen Entfernungseinstellungen des Wettkämpfers kann als Hilfe zur Einstellung am Visier angebracht werden, darf jedoch keinerlei zusätzliche Hilfe bieten;
- 22.1.5.4 Auf Kursen mit unbekanntem Entfernungen darf kein Teil des Visiers verändert werden, um als Entfernungsmesser dienen zu können.
- 22.1.5.5 Die Wettkämpfer dürfen ihre Visiereinstellungen im Kurs mitführen, nämlich ein einziger Referenzpunkt für jede Entfernung. Mehrere Markierungen zur Verwendung als mögliche Hilfe zur Entfernungsmessung sind nicht zulässig.

### ➤ 22.1.6

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer am Bogen sind erlaubt



## Recurve-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

- 22.1.6.1 vorausgesetzt, sie:
  - dienen nicht als Sehnenführung;
  - berühren nichts als den Bogen;
  - stellen keine Gefahr oder Behinderung für andere Wettkämpfer dar.

### ➤ 22.1.7

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenaufgaben und Scheiben an.

- 22.1.7.1 Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm (Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht länger als 22 cm sein, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung); der Durchmesser der Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Alle Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Pässe benutzt werden, müssen identisch sein und die gleiche Art und Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind BUCH 4 WORLD ARCHERY- REGELN 30. Januar 2025 5 nicht erlaubt.

### ➤ 22.1.8

Fingerschutz in Form von Fingertape, Schießhandschuh (mit oder ohne Handgelenkband), Fingertab oder einer Kombination aus unterschiedlichen Fingerschutz-Elementen zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, es sind keine Hilfsmittel zum Ziehen und Lösen der Sehne enthalten.

- 22.1.8.1 Der Fingerschutz darf beinhalten: eine Ankerplatte zu Ankern, Daumen- oder Fingerauflagen für die Nicht-Zugfinger, Fingerschlaufen um die Finger zur Befestigung des Fingerschutzes an der Hand, Fingertrenner zwischen den Fingern, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern, Tabplatte/n zum Zusammenhalten des Tabmaterials/der verschiedenen Lagen und Erweiterungen der Platte zur gleichbleibenden Handplatzierung.



## Recurve-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

Der Fingerschutz kann aus einer beliebigen Anzahl an Lagen und Materialien bestehen. Kein Teil des Fingerschutzes darf sich zwischen Daumen und Fingern um die Hand erstrecken oder über das Handgelenk hinaus und darf auch nicht die Beweglichkeit des Handgelenks einschränken. An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

### ➤ 22.1.9

Zubehörartikel sind zugelassen:

- 22.1.9.1 einschließlich Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Fingerschlinge, Gürtel-, Rücken-, Hüft- oder Bodenköcher. Hilfsmittel, um einen Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer an der Schießlinie/ am Pflock nicht behindern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen. Hilfsmittel zur Anzeige des Windes (nicht elektrisch oder elektronisch) dürfen an der Ausrüstung, die am Pflock verwendet wird, befestigt werden (z. B. leichte Fäden).